

Konzept zur Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen im Trainings- und Übungsbetrieb der TG Rotenburg/F

Vorliegendes Hygienekonzept gilt für alle Abteilungen der TG Rotenburg/F.

Den Abteilungsleitern steht jeweils eine gedruckte und eine elektronische Version dieses Konzepts zur Verfügung.

Im Rahmen der Gesamtvorstandssitzung am 28.05.2020 wurden die Abteilungsverantwortlichen über den Inhalt des Konzepts informiert und auf dessen zwingende Anwendung hingewiesen. Alle notwendigen Materialien (Desinfektionsmittel, 1x Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz) wurden übergeben.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts hängt in hohem Maße vom Verhalten der jeweils verantwortlichen Trainer und Übungsleiter vor Ort ab.

Die Abteilungsvorstände wurden angewiesen, das Hygienekonzept und alle benötigten Materialien an ihre Trainer und Übungsleiter zu verteilen und sie über ihre besondere Stellung bei der Umsetzung des Konzepts zu informieren.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Hygienekonzepts:

1. Rundschreiben des Landkreis Hersfeld-Rotenburg vom 19.05.2020
2. Rundschreiben des Landessportbund Hessen vom 08.05.2020 (inkl. der verlinkten sportartspezifischen Übergangs- und Hygieneregeln der jeweiligen Spitzenverbände)
3. Anwendungshinweis zum Händedesinfektionsmittel
4. Anwendungshinweis zum Flächendesinfektionsmittel
5. Vordruck Anwesenheitsliste

Hygienebeauftragter der TG Rotenburg:

Antonio Genovese

Forststraße 4

36199 Rotenburg/F

Tel: 01520 408 2973

Mail: vorstand@tg-rotenburg.de

Benötigtes Hygienematerial

Der Hauptvorstand der TG Rotenburg/F stellt seinen Abteilungen die benötigten Desinfektionsmittel und sonstige Materialien zur Verfügung.

Erforderliche Nachbestellungen und/oder weiterer Bedarf sind frühzeitig beim Hygienebeauftragten anzukündigen.

Trainings- bzw. Übungsstunden

Die sportartspezifischen Leitlinien der jeweiligen Verbände sind unbedingt zu beachten!

Folgende Links führen zu den Empfehlungen der einzelnen Verbände.

Basketball:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DBB_Wiedereinstieg_update.pdf

Handball:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DHB_Return-To-Play_im_Amateursport_30042020.pdf

Jazzdance:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Deutscher_Tanzsportverband_Uebergangsregeln_Corona_Update_19.05.2020.pdf

Turnen:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-Uebergangsregeln_Kinderturnen_20200512.pdf

Kinderturnen:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-Uebergangsregeln_Kinderturnen_20200512.pdf

Volleyball:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200508_Uebergangsregeln_DVV.pdf

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200508_Handlungsempfehlungen_DVV.pdf

Tischtennis:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTTB_Schutz-und_Handlungskonzept_Covid_19_Stand_11.05.2020final.pdf

Ergänzend dazu gilt:

Während des Trainings ist auf gute Durchlüftung der Halle zu sorgen. Entsprechend der Witterung sollten (Dach-)Fenster und Seiteneingänge geöffnet werden.

Turnmatten, Markierungsleibchen, Bälle (TGR-Eigentum) etc. durch Nummerierung oder ähnliche geeignete Maßnahmen „personalisieren“, damit die gemeinsame Nutzung durch mehrere Personen im Training ausgeschlossen ist.

Benutzte Materialien müssen nach dem Training desinfiziert werden (**Zeitaufwand bedenken**)!

Die benötigten Desinfektionsmittel führt der verantwortliche Trainer bzw. Übungsleiter mit sich und stellt sie zu jeder Übungsstunde bereit.

Vor und nach Nutzung der Toilette ist diese ebenfalls mit einem Desinfektionstuch zu reinigen. Die Tücher dürfen nicht in die Toilette geworfen werden!

Benutzte Flächendesinfektionstücher im Hausmüll entsorgen (kein Altpapier!).

Das Training ist so rechtzeitig zu beenden, dass beim Wechsel der Gruppen keine Ansammlungen und/oder Warteschlangen entstehen.

Besondere Maßnahmen zu Trainings- bzw. Übungsstunden „Kinder & Jugendliche“

Die Eltern sind durch die Trainer und Übungsleiter auf die besonderen Hygienevorschriften und auf die Auflagen zur Hallennutzung (keine Fahrgemeinschaften bilden, keine Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen) hinzuweisen.

Der Aufenthalt der Eltern innerhalb der Sporthalle ist auf das Bringen und Abholen ihrer Kinder beschränkt.

Während der Übungsstunden sind keine Zuschauer in den Hallen erlaubt. Dies gilt ausdrücklich auch für Eltern, die ihre Kinder abholen möchten.

Warteschlangen und Ansammlungen zu Beginn und/oder am Ende der Übungsstunden sind zu vermeiden! Die Nutzung der Neben- und Notausgänge der Hallen erscheint hier sinnvoll. Die Eltern sind entsprechend zu informieren (wo übergebe bzw. wo übernehme ich mein Kind?!).

Die Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen findet ausschließlich unter Aufsicht des Trainers oder eines Elternteils statt!

Der unbeaufsichtigte Zugang zu den Desinfektionsmitteln durch die Kinder und Jugendlichen ist verboten und muss ausgeschlossen sein!

Versorgung von Verletzungen

Kann der vorgeschriebene Abstand zu einer Person aufgrund der Versorgung einer Verletzung oder ähnlichem nicht eingehalten werden, muss die versorgende Person Mund-Nasen-Schutz und 1x Handschuhe tragen! Wenn möglich sollte auch die/der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Anwesenheitsliste

Die Trainer und Übungsleiter führen zu jeder Übungsstunde eine Anwesenheitsliste!

Hierin sind folgende Daten festzuhalten:

- Datum
- Abteilung
- Gruppe bzw. Mannschaft
- Name der Anwesenden Personen
- Besonderheiten (Verletzungen o.ä.)

Die Listen sind für die Dauer von 8 Wochen aufzubewahren.



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

An alle Nutzer
der kreiseigenen Sporthallen des
Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Freigabe der Sporthallen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für den Trainingsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Hersfeld-Rotenburg plant eine behutsame Öffnung der Sporthallen auch für außerschulische Aktivitäten. Hierbei soll zunächst die schrittweise Öffnung der Schulen abgewartet werden. Schulsport darf bis zu den Sommerferien weiterhin nicht durchgeführt werden. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Kreiskolleginnen und Kreiskollegen, die für den Präsenzunterricht wieder in die Schulen kommen müssen, hat hierbei oberste Priorität. Aus diesem Grund, wurde in Abstimmung mit allen Kommunen und dem Staatlichen Schulamt vereinbart, dass der Landkreis seine Sporthallen frühestens ab Anfang Juni öffnen wird.

Als Grundlage hierfür dienen die Hygienekonzepte des Landes Hessen und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Erst wenn dieser Ablauf sichergestellt worden ist, kann über eine weitergehende Nutzung der Sporthallen für außerschulische Aktivitäten nachgedacht werden.

In der neusten Verordnung vom 07.05.2020 zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie, wurden die Sporthallen durch die Landesregierung für den Trainingsbetrieb wieder freigegeben. Die Verordnung besagt, dass der Trainingsbetrieb möglich ist, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,

Fachdienst:
**Fachdienst Schulen
und Gebäude**

Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Sachbearbeitung:
Johannes Oetzel

Zimmer 239
Telefon 06621 87-1472
Telefax 06621 87-571472
Johannes.Oetzel@hef-rof.de

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
landkreis@hef-rof.de
www.hef-rof.de

19.05.2020

Unser Schreiben/Zeichen:
1.40 cs - oe
Ihr Schreiben/Zeichen:

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:

Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bürgerservice-Büro
Rotenburg a. d. Fulda:

Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do.-Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der
Zulassungsstelle samstags:
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch – Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Bevor Sie mit dem Trainingsbetrieb beginnen können, bitten wir Sie um Vorlage eines Hygienekonzeptes, wie Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen Training durchführen können. Zusätzlich ist von den Vereinen ein Hygienebeauftragter zu benennen. Wir werden Ihr Konzept prüfen und Ihnen eine Rückmeldung geben. Die Vereine sind angehalten die genutzten Geräte nach dem Gebrauch wieder zu reinigen. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg übernimmt keine Kosten für zusätzlichen Hygienebedarf (Desinfektionsmittel, Desinfektionsspender).

Wir behalten uns vor stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Sollten sich Vereine nicht an die Maßnahmen halten, behalten wir uns weitere Schritte vor.

Die Reinigung der Sporthallen erfolgt gemäß des Hygiene- und Reinigungsplans des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, den wir Ihnen als Anlage beifügen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Oetzel (Tel.: 06621-871472) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anja Csenar
Leiterin FD Schulen und Gebäude



Landessportbund
Hessen e.V.

lsb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

An die
Vorsitzenden und Geschäftsstellen
der Verbände, Sportkreise sowie Verbände und
Organisationen mit besonderen Aufgaben

Geschäftsstelle

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Andreas Klages

Hauptgeschäftsführer

Tel.: 069 6789-106

Fax: 069 6789-109

aklages@lsbh.de

8. Mai 2020

I/AK

Wiederaufnahme des Vereinssports in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

am 6. Mai haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen der Länder auf eine stufenweise Öffnung des Sportbetriebs in ganz Deutschland geeinigt. Für Hessen hat die Landesregierung einen Tag später konkrete Schritte zur Wiederaufnahme des Sports in unseren rund 7.600 Sportvereinen beschlossen, die der Landessportbund ausdrücklich begrüßt.

Den Rahmen, in dessen Grenzen der Vereinssport wiederaufgenommen werden kann, regelt die „**Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung**“ Hessen (aktuell vom 7. Mai 2020). Die Verordnung tritt am 9. Mai in Kraft und gilt bis zum 5. Juni 2020. Diese Verordnung ist als Anlage beigefügt. Sie finden sie auch im Internet unter https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr_24.pdf. Die konsolidierte (= lesbare) Fassung dieser Verordnung befindet sich im hinteren Textabschnitt. Neben dieser Verordnung hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) **weitere Regelungen und Auflagen im Rahmen eines Erlasses** veröffentlicht. Dieser Erlass ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Demnach bleibt Wettkampfsport verboten bzw. ist nur im Bereich des Spitzen- und Profisports (unter Auflagen) möglich. Zuschauer sind nicht gestattet. Der Betrieb von Schwimmbädern für den Publikumsverkehr ist bis auf weiteres untersagt.

Ein Sportbetrieb ist sowohl draußen als auch in Innenbereichen wie Hallen unter strikter Einhaltung der folgenden Abstands- und Hygieneauflagen wieder erlaubt: Trainingsbetrieb im Sportverein ist somit ab dem 9. Mai möglich, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,

Commerzbank AG
Frankfurt

IBAN DE27 5008 0000 0172 4186 00
BIC DRESDEFF

Frankfurter
Sparkasse

IBAN DE70 5005 0201 0000 9733 43
BIC HELADEF1822

Postbank
Frankfurt

IBAN DE81 5001 0060 0003 1646 09
BIC PBNKDEFF

VR 4427

Amtsgericht Frankfurt a. M.

UST-IdNr.:

DE114233847

Tel.: 069 678-0

Fax: 069 6789-271

info@lsbh.de



- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Der Trainings- und Sportbetrieb ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, gedeckt und ungedeckt, wieder zulässig. Die Entscheidung für die Öffnung der Sportstätten obliegt den Betreibern.

Fitnessstudios (Bereiche mit Geräten für Kraft- und Ausdauersport) können ab dem 15. Mai unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und einem umfassenden Hygienekonzept geöffnet werden.

Der Landessportbund Hessen empfiehlt, die vom DOSB aufgestellten **Leitplanken** zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens und die sportartspezifischen **Übergangs- und Hygieneregeln** der Spitzenverbände zu beachten. Diese Dokumente finden sich hier:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

Regelungen und Auflagen für den **Spitzen- und Profisport** sind dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu entnehmen.

Der Landessportbund wird in Abstimmung mit dem HMdIS sukzessive **Hilfestellungen und zusätzliche unterstützende Informationen für Sportvereine** (FAQ) auf Basis der Landesverordnung und des Erlasses auf der Internetseite

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/> zur Verfügung zu stellen.

Zur Reduzierung des Übertragungsrisikos im Sportbetrieb sind die Auflagen sorgfältig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Klages
Hauptgeschäftsführer

SPORTS

Händedesinfektion

ASEPTOMAN® MED

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel

- Begrenzt viruzid PLUS
- Wirksam gegen Norovirus in 30 s
- Schnell und umfassend wirksam, hervorragende Hautverträglichkeit



Produktbeschreibung

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel zum Einreiben in die Haut. ASEPTOMAN MED ist durch seinen niedrigen Alkoholgehalt besonders hautverträglich und hat dennoch ein breites Wirkspektrum, daher ist es das ideale Produkt für die tägliche Routine.

ASEPTOMAN MED ist Noro-, Rota- und Adenovirus wirksam innerhalb der hygienischen Händedesinfektion. ASEPTOMAN MED erfüllt die Anforderungen an Händedesinfektionsmittel zur Verwendung bei Ausbrüchen von Noro-, Rota- und Adenoviren. Es ist parfümfrei und frei von kumulierenden Langzeitwirkstoffen, die sich auf der Haut anreichern und so zu Hautreizungen führen können. Darüber hinaus enthält ASEPTOMAN MED hochwertige rückfettende und pflegende Inhaltsstoffe die eine Austrocknung der Haut verhindern.

Anwendungsgebiete

Hygienische und chirurgische Händedesinfektion.

Anwendung

Hygienische Händedesinfektion: 30 s
Ausreichende Menge Händedesinfektionsmittel in die hohlen trockenen Hände geben. Hände während der gesamten Einwirkzeit durch das unverdünnte Präparat feucht halten. Hierbei insbesondere Fingerspitzen,

Wirkungsspektrum und Einwirkzeiten			15 s	30 s	2 min
Anwendungsempfehlung zur hygienischen Händedesinfektion*	VAH*/EN 1500			•	
Anwendungsempfehlung zur chirurgischen Händedesinfektion**	EN 12791				•
tuberkulozid (M. terrae)	EN 14348	niedrige Belastung		•	
mykobakterizid (M. terrae und M. avium)	EN 14348	niedrige Belastung		•	
Viren					
begrenzt viruzid PLUS	EN 14476			•	
begrenzt viruzid	EN 14476		•		
wirksam gegen Adenoviren	EN 14476			•	
wirksam gegen Noroviren (MNV)	EN 14476			•	
Ergänzende Prüfergebnisse					
bakterizid	EN 13727	niedrige und hohe Belastung		•	
	EN 1040		•		
levurozid (Candida albicans)	EN 13624	niedrige und hohe Belastung		•	

* VAH-gelistet zur hygienischen Händedesinfektion mit 30 Sekunden Einwirkzeit

** einschließlich Phase 2 Stufe 1 – und Phase 2 Stufe 2 Tests (quantitative Suspensionsversuche und praxisnahe Keimträgerversuche)

Daumen und Nagelfalten berücksichtigen und ggf. portionsweise erneut Händedesinfektionsmittel aufbringen.

Chirurgische Händedesinfektion: 2 min
Die Hände müssen während der gesamten Applikationszeit durch das unverdünnte Präparat feucht gehalten werden.



Dr. Schumacher

Dr. Schumacher GmbH

Am Roggenfeld 3 · 34323 Malsfeld · Germany · T +49 5664 9496-0 · F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com · www.schumacher-online.com



Händedesinfektion

ASEPTOMAN® MED

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel

Zusammensetzung

100 g Lösung enthalten:

Ethanol 65 g.

Gutachten

Unsere Produkte sind vollumfänglich begutachtet. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne unsere Gutachtenmappe zur Verfügung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Nur zur professionellen Anwendung.

Produkt	Gebinde	VE	Inhalt	Art. Nr.	PZN
ASEPTOMAN MED	Kittelflasche	30	100 ml	00-4570P-001	13420815
	Spenderflasche	20	500 ml	00-4570P-005	13420821
	Spenderflasche	12	1000 ml	00-4570P-010	13420829
	Kanister	3	5 L	00-4570P-050	
Dosierhilfen	Dosierpumpe	1	500 ml/ 1000 ml	00-906-005-02	-

pH 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Dr. Schumacher ist zertifiziert nach DIN EN 13485, DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, BS OHSAS 18001, verfügt über ein validiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ist Mitglied im IHO, VCI, BAH, DGSV und bei der DGKH. www.schumacher-online.com

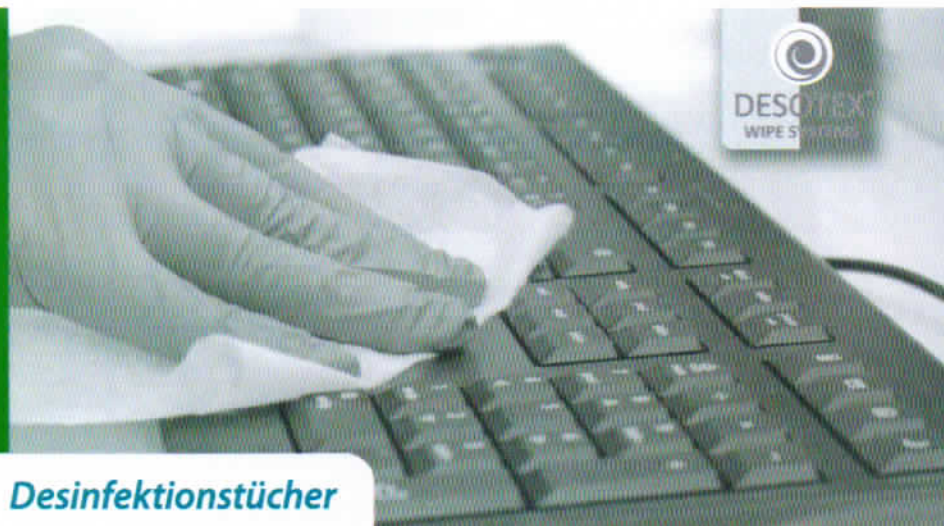


Good
Manufacturing
Practice



Good
Manufacturing
Practice





VAH

IHO

ÖGHMP

Desinfektionstücher

DESCO SEPT SENSITIVE WIPES

Alkoholische Tücher zur Schnelldesinfektion

- Universelle, komfortable und zeitsparende Anwendung
- Umfassende, schnelle Wirksamkeit
- Besonders geeignet zur Desinfektion von mittelgroßen Flächen in patientennahen Bereichen



Produktbeschreibung

DESCO SEPT SENSITIVE WIPES sind alkoholische, gebrauchsfertige Tücher zur materialchonenden Desinfektion und Reinigung von Medizinprodukten und medizinischem Inventar und Flächen aller Art in patientennahen Bereichen. DESCO SEPT SENSITIVE WIPES bieten bei der Desinfektion und Reinigung von mittelgroßen Flächen eine universelle und zeitsparende Anwendung. Die Tücher lassen sich einzeln aus der praktischen Packung mit wiederverschließbarem Deckel entnehmen.

DESCO SEPT SENSITIVE WIPES basieren auf einer optimal aufeinander abgestimmten Kombination von Tuchmaterial und Tränkflüssigkeit. Dadurch ist eine wirksame Desinfektion innerhalb kürzester Zeit möglich, wobei auch empfindliche Flächen und Materialien schonend behandelt werden und keine Streifen und Rückstände verbleiben.

Anwendungsgebiete

Gemäß Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Schnelldesinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar und Flächen aller Art, vorwiegend in patientennaher Umgebung.

Wirkungsspektrum und Einwirkzeiten			30 s	1 min	2 min	3 min
Bakterien und Hefen						
Anwendungsempfehlung zur Flächeninfektion: Bakterizid, levurozid*	VAH** / EN 16615	mit Mechanik, hohe Belastung				*
tuberkulozid (M. terrae)	EN 14348	niedrige Belastung	*			
mykobakterizid (M. avium)	EN 14348	niedrige Belastung		*		
Viren						
begrenzt viruzid PLUS	EN 14476	niedrige Belastung				*
begrenzt viruzid	EN 14476	niedrige Belastung	*			
	RKI/DVV	inkl. HBV/HIV/HCV	*			
wirksam gegen Rotaviren	EN 14476	niedrige Belastung	*			
wirksam gegen Noroviren (MNV)	EN 14476	niedrige Belastung		*		
		hohe Belastung	*			
wirksam gegen Adenoviren	EN 14476	niedrige Belastung				*
Ergänzende Prüfergebnisse						
bakterizid	EN 13727	hohe und niedrige Belastung		*		
levurozid (C. albicans)	EN 13624	hohe und niedrige Belastung		*		

* einschließlich Phase 2 Stufe 1 – und Phase 2 Stufe 2 Tests (quantitative Suspensionsversuche und praxisnahe Keimträgerversuche)
** gelistet in der 5 Min.-Spalte der VAH-Liste

Gem. EU-Medizinprodukteverordnung: Schnelldesinfektion und Reinigung von nicht invasiven Medizinprodukten, insbesondere auch für empfindliche Flächen von Medizinprodukten.

Anwendung

Flächen mit DESCO SEPT SENSITIVE WIPES bis zur vollständigen Benetzung abwischen und über die gesamte Einwirkzeit abtrocknen lassen.

Desinfektionstücher

DESCOCEPT SENSITIVE WIPES

Alkoholische Tücher zur Schnelldesinfektion

Anwendungshinweise

Haltbarkeit nach Anbruch der Packung:
3 Monate.

Zusammensetzung

100 g Lösung enthalten:
45 g Ethanol.

Gutachten

Unsere Produkte sind vollumfänglich begutachtet. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne unsere Gutachtenmappe zur Verfügung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Nur zur professionellen Anwendung.

Produkt	Gebinde	VE	Inhalt	Größe	Art. Nr.	PZN
DESCOCEPT SENSITIVE WIPES	Packung	54	10 Tücher	20 x 22 cm	00-323DS-T010	-
	Packung	6	100 Tücher	20 x 22 cm	00-323DS-T100	14307328
Zubehör	Wandhalter	1	-	-	00-902-FPH	-

CE 0482

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Teilnehmerliste Übungsstunden TG Rotenburg

Abteilung: _____

Gruppe/Mannschaft: _____

Verantwortlicher: _____

[illegible]